# **Gemeinde Gägelow**

# Vorlage öffentlich

VO/13GV/2021-0689 öffentlich

# Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow

Organisationseinheit: Bauamt Sachbearbeiter: Ivon Rath	Datum 16.08.2021 Verfasser: Rath, Ivon	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	31.08.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt:

### 1. Straßenbenennung

Die Planstraßen A und B im	n Bebauungsplan Nr	r. 11 d	er Gemeinde	Gägelow	"Proseken	Süd"	erhalten
folgende Straßenname:				-			

Planstraße A:	"Kirchstraße" (im Lageplan pink dargestellt)
Planstraße B:	"Fritz-Kalf-Straße" (im Lageplan blau dargestellt)
andere Vorschläg	e:

#### 2. Straßenwidmung

Die Straßen werden gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (StrWG M-V) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 StrWG M-V als Ortsstraßen eingestuft.

# 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Gem.  $\S$  1 und  $\S$  51 Straßen- und Wegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. S. 42), zuletzt geändert am 09. November 2015 (GVOBI. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

## **Sachverhalt**

Die im beigefügten Lageplan dargestellten Planstraßen A und B sollen erstmals Straßennamen erhalten.

Im Vorfeld wurden hierzu Vorschläge durch eine Zeitungsaktion eingeholt. Im Bauausschuss am 25.08.2021 wurde diese beraten.

Hiernach stehen folgende Vorschläge zur Diskussion:

Planstraße A: "Kirchstraße" (als Weiterführung der bereits vorhandenen Straße bis Hausnummer 13)

Planstraße B: "Fritz-Kalf-Straße"

Die Gemeindestraßen werden gem. § 7 StrWG- MV dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungsplicht geregelt.

Die Gemeindestraßen werden gem. § 3 Nr. 3 a) StrWG M-V erstmalig als Ortsstraßen eingestuft, da die Straßen dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes "Proseken Süd" dienen. Die erstmalig Einstufung in einer Straßengruppe ist gem. § 7 Abs. 1 Satz 5 StrWG M-V in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gem. § 7 Abs. 2 StrWG M-V öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen A	usgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäß	igen Ausgaben:	Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00€	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€

## Anlage/n

1	Lageplan Straßen B-Plan Nr. 11 (öffentlich)